

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 1 von 8

## 1 \*Bezeichnung des Erzeugnisses und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Name des Erzeugnisses: bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech

1.1.2 Weitere Produktbezeichnungen:

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Produkts und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen: Metallverarbeitende Industrie

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

1.3.1 EG-Inverkehrbringer (Hersteller /Händler): thyssenkrupp Steel Europe AG

1.3.2 Hausadresse: Kaiser-Wilhelm-Straße 100

1.3.3 Postadresse: 47166 Duisburg

1.3.4 Land: Deutschland

1.3.5 Telefon: 0203 / 52-0

1.3.6 Telefax: 0203 / 52 25 10 2

1.3.7 Auskunft gebender Bereich: TEM-Environment-Gefahrstoffe/REACH/Zentrale Dienste

Tel. 0203 / 52 28 41 4

Fax. 0203 / 52 26 33 2

1.3.8 E-Mail (sachkundige Person): sicherheitsdatenblaetter-tks@thyssenkrupp-steel.com

1.4 Notrufnummer: 0203 / 52 41 21 1 (24 h/d besetzt)

## 2 \*Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Erzeugnisses:

Das Gemisch aus dem das Erzeugnis hergestellt wurde ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Sonstige Gefahren:

Ein Gesundheitsrisiko durch Stäube und Rauche kann sich bei der mechanischen Bearbeitung (z.B. Trennen mit Säge oder Knabber) ergeben (vgl. Grenzwerte gemäß Kap. 8.1.1).

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand hat das Erzeugnis keine endokrin schädigende Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 und Verordnung (EU) 2018/605.

Das Produkt enthält keine persistenten organischen Schadstoffe gemäß Verordnung (EU) 2019/1021.

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung:

Verbundblech aus unlegiertem bzw. niedrig legiertem Stahl (Band, Blech) mit einer Dämpfungsschicht aus Polyacrylatharz und Abdeckfolie.

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 2 von 8

## 3.2 Inhaltsstoffe Stahl:

| EG-Nr.           | CAS-Nr.   | Bezeichnung | Anteil [%] | Einstufung           |
|------------------|-----------|-------------|------------|----------------------|
| Reg-Nr.          |           |             |            | VO (EG) Nr.1272/2008 |
| 231-096-4        | 7439-89-6 | Eisen       | > 95       | -                    |
| 01-2119462838-24 |           |             |            |                      |

## 3.3 Aufbau:

Flacherzeugnisse aus Stahl (Band, Blech)

Dämpfungsschicht: Polyacrylatharz ( $\leq$  3 Gew.% im Erzeugnis)

Schichtdicke: 125 µm

Abdeckfolie: Schichtdicke: 100 µm

$\Sigma < 6$  Gew.% im Erzeugnis

## 3.4 Zusätzliche Hinweise:

Im vorliegenden Produkt sind keine Stoffe der GADSL-Liste oberhalb der vorgegebenen Grenzwerte enthalten. Die Vorgaben der RL 2000/53/EG über Altfahrzeuge werden eingehalten.

Das vorliegende Produkt hält die Vorgaben der EG-RL 2011/65/EU (RoHS-II) ein.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand beinhaltet dieses Erzeugnis keine besonders besorgniserregende Stoffe nach Artikel 57 und 59(1) der REACH-VO bzw. Stoffe, die auf der Kandidatenliste nach Anhang XIV aufgelistet sind, in einer Konzentration von mehr als 0,1%. Falls sich diesbezüglich Änderungen ergeben sollten, werden wir dieses unseren Kunden unaufgefordert, umgehend mitteilen.

## 4 Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen sich auf Stäube und Rauche, die bei der mechanischen Bearbeitung des Erzeugnisses entstehen können. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

### 4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

### 4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen.

### 4.5 Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 3 von 8

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid-Pulver, Sprühnebel (Wasser). Stahl (massiv) ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Erzeugnis ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte (z.B. CO) aus der Deckschicht entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Stahlprodukte können scharfe Kanten aufweisen, daher beim Umgang schnittfeste Handschuhe verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, staubarme Reinigungsverfahren anwenden. Reste sammeln und dem Recycling zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Stahlprodukte können scharfe Kanten aufweisen, daher beim Umgang schnittfeste Handschuhe verwenden.

7.1.2 Technische Maßnahmen:

Bei mechanischer Bearbeitung bei Bedarf Absaugmaßnahmen an der Maschine bzw. am Arbeitsplatz vorsehen, um die vorgeschriebenen Grenzwerte nach Kap. 8.1.1 zu unterschreiten.

7.1.3 Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und nach Beenden der Arbeit Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kontakt mit Säuren vermeiden (Wasserstoffentwicklung bei Kontakt mit dem blanken Metall möglich). Kontakt mit organischem Lösemittel vermeiden (Schädigung der Dämpfungsschicht möglich).

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: **bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech**

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 4 von 8

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

| CAS-Nr. | Bezeichnung                | ml/m <sup>3</sup> | mg/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. |
|---------|----------------------------|-------------------|-------------------|--------------|
|         | Allgemeiner Staubgrenzwert |                   |                   |              |
|         | Alveolengängige Fraktion   |                   | 1,25              |              |
|         | Einatembare Fraktion       |                   | 10                | 2(II)        |

8.1.2 Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Grenzwertbetrachtung bezieht sich auf Stäube und Rauche die bei der Bearbeitung entstehen können.

8.1.3 DNEL und PNEC-Werte:

DNEL/PNEC- Werte sind nicht erforderlich.

Ein DNEL-Wert wurde für Eisen im Rahmen des CSR erhoben:  
Langzeit, oral (allgemein Bevölkerung): 0.71mg/kg / Tag  
Langzeit, inhalativ (allgemein Bevölkerung): 1.5mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: vgl. Nr. 7. Der Einsatz von technischen Schutzeinrichtungen für die Bearbeitung hat sich als hinreichend erwiesen.

8.2.2 Atemschutz:

Nicht erforderlich (für massive Form).

Bei Staubentwicklung und Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte: Filtergerät, Filter P2.

8.2.3 Handschutz:

Abhängig von der jeweiligen Be- und Verarbeitung. Beim Umgang mit Blechen schnittfeste Schutzhandschuhe (EN 388) verwenden. Geeignete Materialien (empfohlene Schnittfestigkeit: mindestens Stufe 2, in Abhängigkeit von der Tätigkeit auch höhere Stufen) z.B. Kevlar®.

8.2.4 Augenschutz:

Nicht erforderlich (für massive Form).

Bei Staubentwicklung: Schutzbrille.

8.2.5 Körperschutz:

Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung in Abhängigkeit von der Tätigkeit.

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Für massives Metall keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aggregatzustand: massiver metallischer Feststoff

9.1.2 Farbe: silbergrau

9.1.3 Geruch: geruchslos

9.1.4 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 1530 °C (Stahl)  
Ca. 230 °C (Dämpfungsschicht)

9.1.5 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 2861°C, 101325 Pa

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 5 von 8

|        |  |  |
|--------|--|--|
| 9.1.6  | Entzündbarkeit:                          | n.z. (für massiven Stahl)  |
| 9.1.7  | Obere/unter Explosionsgrenze (Staub):    | n.z. (für massiven Stahl)  |
| 9.1.8  | Flammpunkt:                              | Keine Prüfung erforderlich, da Stahl anorganisch ist.  |
| 9.1.9  | Zündtemperatur:                          | nicht selbstentzündlich  |
| 9.1.10 | Zersetzungstemperatur:                   | n.z. (für massiven Stahl)  |
| 9.1.11 | pH-Wert:                                 | n.z. (für massiven Stahl)  |
| 9.1.12 | Kinematische Viskosität:                 | n.z. gem. REACH Anh.7 Spalte 2   |
| 9.1.13 | Löslichkeit(en):                         | Stahl ist unlöslich bei 22°C.  |
| 9.1.14 | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | n.z. (für massiven Stahl)  |
| 9.1.15 | Dampfdruck:                              | n.z. (für massiven Stahl)  |
| 9.1.16 | Relative Dichte:                         | ~7.80g/cm <sup>3</sup> (20 C°)   |
| 9.1.17 | Dampfdichte:                             | n.z. (für massiven Stahl)  |
| 9.2    | <b>Sonstige Angaben</b>                  |  |
| 9.2.1  | Verdampfungsgeschwindigkeit:             | n.z. da der Schmelzpunkt über 300°C  |
| 9.2.2  | Explosive Eigenschaften:                 | Nicht explosiv. Der Stahl enthält keine chemische Gruppe die mit explosiven Eigenschaften verknüpft ist. |
| 9.2.3  | Oxidierende Eigenschaften:               | nicht oxidierend   |

## 10 Stabilität und Reaktivität

|      |                                      |  |
|------|--------------------------------------|--|
| 10.1 | Reaktivität:                         | Nicht reaktiv unter normalen Umgebungsbedingungen.   |
| 10.2 | Chemische Stabilität:                | Stabil.  |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.   |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen:          | Bei hohen Temperaturen (> 230°C) kann sich die Dämpfungsschicht zersetzen.   |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien:          | Säuren und Laugen greifen das ungeschützte Feinblech an (Wasserstoffentwicklung). Organische Lösemittel können die Dämpfungsschicht angreifen bzw. auflösen. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungprodukte:      | Bei hohen Temperaturen (> 260°C) können gefährliche Zersetzungprodukte (z.B. CO) aus der Dämpfungsschicht entstehen.   |

## 11 Toxikologische Angaben

|        |   |   |
|--------|---|---|
| 11.1   | Allgemeine Angaben:   | Alle Angaben zur Toxizität beziehen sich auf Eisen, dass den größten Anteil (> 85%) am gesamten Erzeugnis hat.  |
| 11.2   | Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |   |
| 11.2.1 | Akute Toxizität:  | Keine akuten toxischen Wirkungen nachgewiesen.<br>Inhalativ (Ratte) Carbonyleisen<br>LC <sub>50</sub> (6h): >250mg/m <sup>3</sup><br>Oral, (Ratte) Elektrolytisches Eisenpulver<br>LD <sub>50</sub> 7500mg/kg |

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: **bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech**

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 6 von 8

|   |   |
|---|---|
| 11.2.2 Reiz- / Ätzwirkung auf die Haut:   | Haut: keine Reizwirkung (gemäß OECD 404)  |
| 11.2.3 Schwer Augenschädigung/-reizung:   | Auge: keine Reizwirkungen (gemäß OECD 405)<br>Reizwirkungen können durch mechanische Reibung entstehen.   |
| 11.2.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  | Nicht sensibilisierend.   |
| 11.2.5 Toxizität bei wiederholter Aufnahme:   | Oral (Ratte) Eisen<br>LOAEL: 26 mg/kg pro Tag<br>Inhalativ (Ratte) Eisen<br>NOAEC: 5 mg/m³                |
| 11.2.6 Keimzellmutagenität:   | Kein Hinweis auf erbgutverändernde Wirkung (negative Testergebnisse für Bakterien- und Zellkulturentest). |
| 11.2.7 Krebszeugend:  | Kein Hinweis auf krebszeugende Wirkung und  |
| 11.2.8 Reproduktionstoxizität:  | Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.  |
| 11.2.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:   | Keine Zielorgan toxische Wirkung bei einmaliger Exposition bekannt.                                       |
| 11.2.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:  | Keine Zielorgan toxische Wirkung bei wiederholter Exposition bekannt.                                     |
| 11.2.11 Aspirationsgefahr:  | Für massiven Stahl nicht relevant.  |
| 11.2.12 Angaben zu wahrscheinlichen Expositions wegen:  | Ein wahrscheinlicher Expositionsweg ist der dermaler Kontakt.   |
| 11.2.13 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:                      | Keine bekannt.  |
| 11.2.14 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: | Keine bekannt.  |
| 11.3 Angaben über sonstige Gefahren:  | Keine bekannt.  |

## 12 Umweltbezogene Angaben

(1)

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 12.1 Allgemeine Angaben:          | Alle umweltbezogenen Angaben beziehen sich auf Eisen, dass den größten Anteil (> 90%) am gesamten Erzeugnis hat.  |
| 12.2 Ökotoxizität:                | Kein Hinweis auf Ökotoxizität*.<br>Aquatisch, Fisch Kurzzeit (Brachydanio rerio)<br>LL <sub>0</sub> (96h): > 1000mg/l (Eisenoxide)<br>*Weitere Studien im CSR genannt |
| 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: | Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.  |
| 12.4 Bioakkumulationspotenzial:   | n.z. Eisen ist ein essentielles Element und seine Konzentration im Organismus ist selbstregulierend.  |
| 12.5 Mobilität im Boden:          | n.z. Eisen oxidiert in der Umwelt langfristig zu stabilem Eisen(III)-oxid.  |

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 7 von 8

- 
- 12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Eisen erfüllt nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulativ oder toxisch.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen: nicht bekannt.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung / Abfall (Produkt): Stahl dem Recycling zukommen lassen.

13.1.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß AVV: Bei der Bearbeitung des Produkts können Späne oder Stäube entstehen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Mögliche Abfallschlüssel sind 120101 (Eisenfeil- und -drehspäne) oder 120102 (Eisenstaub und -teile).

13.2 Verpackung: n.z.

## 14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSEB): Kein Gefahrgut nach ADR.

14.2 Binnenschiffstransport (ADNR): Kein Gefahrgut nach ADNR.

14.3 Seeschiffstransport (GGVSee): Kein Gefahrgut nach GGVSee.

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Erzeugnis

15.1.1 RL 2004/42/EG: VOC-Anteil: 0 %

15.1.2 RL 2012/19/EU: Das Produkt hält die Vorgaben der RL 2002/96/EG („WEEE“ – Waste Electrical and Electronic Equipment) ein.

15.1.3 RL 2011/65/EU: Die Vorschriften (RoHS-II) sind für dieses Produkt erfüllt.

15.1.4 RL 2000/53/EG: Die Vorschriften (Altfahrzeuge) sind für dieses Produkt erfüllt.

15.1.5 RL 2012/18/EU (Seveso III): Das Erzeugnis ist nicht gemäß der Richtlinie einzustufen.

### 15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung: n.z.

15.2.2 Wassergefährdungsklasse nach AwSV: Nicht wassergefährdende Stoffe - nwg  
(Kennnummer Eisen: 748)<sup>(2)</sup>

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Erzeugnis ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# EG – Sicherheitsinformationsblatt

In Anlehnung an Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: bondal® CL - Verbundblech; Basis Feinblech

Version: 3.1

Materialnummer: TKS-197

erstellt am: 29.01.2016

überarbeitet am: 25.09.2025

Ausgabedatum: 25.09.2025

Seite: 8 von 8

## 16 Sonstige Angaben

- 16.1 Änderungen: \* Daten gegenüber der letzten Version v. 18.01.2022 geändert.
- 16.2 Schulungshinweise: keine
- 16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung: keine
- 16.4 Weitere Informationen: Abkürzungen:  
n.z. = nicht zutreffend  
DNEL = kein Effektkonzentration (Gesundheit)  
PNEC = kein Effektkonzentration (Umwelt)  
LL<sub>0</sub> = „Lethal loading 0“, die max. Konzentration eines schwerlöslichen Stoffes bei „Null“-Mortalität im Testsystem.
- 16.5 Quellen: <sup>(1)</sup> CSR = Chemical Safety Report IRON, erstellt im Rahmen der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH).  
<sup>(2)</sup> Regoletto Datenbank des Umwelt Bundesamt  
<https://webrigoletto.uba.de/riogelto/public/searchRequest.do?event=request>

### Erklärung:

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsinformationsblatt beschreibt die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.